

Grundsätzliches

Diese Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten, die an die Maschinenfabrik KEMPER GmbH & Co.KG, nachfolgend KEMPER genannt, liefern und soll dazu führen, einen rationellen und störungsfreien Materialfluss vom Lieferanten bis zum Verbraucherort zu gewährleisten. Über diese Regelungen hinaus können zwischen Lieferant und KEMPER generelle oder artikelspezifische Vereinbarungen getroffen werden, die dann als Vorschrift gelten.

1. Verpackungsarten

In der logistischen Kette werden folgende Verpackungsarten eingesetzt.

- Mehrwegverpackungen und wieder verwendbare Ladungsträger
- Artikelspezifische Ladungsträger (z.B. Transportgestelle)
- Tauschfähige Verpackungen (z.B. EU-Paletten oder DB-Gitterboxen)
- Einwegverpackungen
- Kartonagen, Paletten, Verpackungshilfsmittel und Schutzverpackungen

2. Anforderungen an die Verpackung

Unabhängig von der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen.

- Teile müssen gegen Transportschäden angemessen geschützt werden.
- Grundsätze zu Transport- und Ladungssicherung müssen eingehalten werden.

3. Abfallvermeidung

Die abfallwirtschaftlichen Ziele der Umweltgesetzgebung und von KEMPER sind zu berücksichtigen.

- Verpackungsabfall ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Mehrweg- und Einwegverpackung ist nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu definieren. Sortenreine Verpackungen sind zu bevorzugen.
- Mehrweg- und Einwegverpackungen müssen umweltverträglich verwertet werden können.

4. Verpackungsfestlegung

Die Verpackung ist generell nach den Vorgaben der oben genannten Punkte zu planen.

Die über die Bestellung (Einzelbestellung bzw. Rahmenauftrag) oder die durch teilespezifische Zeichnungshinweise festgelegte Verpackungsart ist Bestandteil des Vertrages. Änderungswünsche sind als Vorschlag zu unterbreiten und bedürfen der Zustimmung durch KEMPER.

Eine Zustimmung durch KEMPER entbindet den Lieferanten grundsätzlich nicht von seiner Verantwortung, die Teile beschädigungsfrei anzuliefern.

Wird eine festgelegte Verpackung und Verpackungsart nicht eingehalten oder ist die Versanddokumentation unvollständig, behält sich KEMPER vor, die entstehenden Handlings-, Entsorgungs- und Umpackkosten an den Lieferanten zu belasten.

5. Einsatz von Verpackungen und Versandvorschriften

Die Anlieferung erfolgt nach folgendem Ablauf:

- Die festgeschriebene Verpackungsart laut Vorgabe der Bestellung ist zu verwenden.
- Zugelassene Behältergewichte dürfen nicht überschritten werden.
- Vorgaben zu Behältermengen laut Bestellung, wenn angegeben, sind einzuhalten.
- Ein „vermischen“ der Teile in den Behältern ist nicht zulässig. Nur eine Teilenummer je Behälter bzw. Packeinheit ist zulässig.
- Behälter gleichmäßig befüllen (Schwerpunkt).
- Jeder Behälter ist gem. VDA4902 äußerlich sichtbar mit Teile-Ident-Nr., Bezeichnung und Stückzahl zu kennzeichnen.
- Maximalgewicht 15 kg je Verpackungseinheit, ausgenommen sind Gitterbox- und EU-Paletten und Sonderpaletten, die mit Flurförderzeugen transportiert werden können.
- Problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderfahrzeuge.
- Bei tauschfähigen Verpackungen (EU-Paletten oder DB-Gitterboxen) erfolgt Pool-Tausch bei Anlieferung, sofern ausreichender Bestand vorhanden ist. Beim geplanten Tausch von größeren Mengen (> 3 Stück), bitte geplante Lieferung 5 Tage vor Anlieferung abstimmen. Nur unbeschädigte Verpackungen können getauscht werden.
- Sofern Kemper-eigene Behältnisse vorhanden sind (z. B. Kemper Standard-Kisten), sind diese für die Anlieferungen an Kemper zu verwenden.

Versandvorschriften für Rohmaterial

- Bei Anlieferung von Rohmaterial sind Sondervorgaben zu berücksichtigen
 - o maximale Länge für Stangenmaterial 6,5 m (Überschreitung nur nach vorheriger Absprache; räumlich bedingte maximale Länge 7 m)
 - o Materialien positionsweise bündeln
 - o Lieferung durch geeignetes Fahrzeug (max Fahrzeughöhe 3,60 m)
 - o farbliche Markierung gemäß Kemper Farbzurordnung
 - o max. Gewicht 2,5 to je Packeinheit (z.B. Bündel oder Palette)

6. Dokumentation der Lieferung

Notwendige Angaben auf Lieferscheine und Versandpapiere:

- Kemper Bestell-Nr. (beginnend mit (EB., LP., FB., oder IMS..))
- Teile-Ident-Nr., Teilebezeichnung und Stückzahl
- Anzahl und Art der Behältnisse je nach Ident-Nr einzeln
- Gewicht (Brutto/Netto), soweit wie möglich
- Lieferschein-Nr und Liefer-/Versanddatum
- Kommission laut Bestellung (Sendungs-/ Ladungsbezug)
- Ggf. Anlieferort oder Anlieferadresse

Stadtlohn, 25. Mai 2009

Vers. 1.0; bho